



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 10.08.2015

Niederschrift

über die **8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 18.06.2015, 15:07 Uhr bis 18:05 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Gordes	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Herr Jörg van Geffen	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Herr Dr. Matthias Welpmann	GRÜNE
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN	
Herr Andreas Henseler	Freie Wähler Köln	
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD	
Herr Oliver Kreams	SPD	
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU	ab 16.05 Uhr
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Horst Thelen	GRÜNE	ab 16.55 Uhr
Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen	
Herr Lothar Müller	DIE LINKE	
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP	

Vorsitzende Gordes eröffnet die 8. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Anschließend verliest sie die Änderungen zur Tagesordnung und fragt an, ob seitens des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche vorliegen.

RM Frenzel regt an, heute keinen Beschluss zu TOP 6.1 –Frischezentrum- zu fassen, weil der Wirtschaftsausschuss die Vorlage vertagt habe. Ferner schlägt er vor, die Vorlage zu TOP 6.2 –Appell Barrierefreies Wohnen- und die Mitteilung zu 17.8 – Jahresbericht über die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses- in die nächste Sitzung zu vertagen. Letztlich bittet er die Verwaltung um Auskunft, warum die Mitteilung zu TOP 20.1 –Gewerbepark Poll- im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden solle.

Beigeordneter Höing antwortet, weil die der Mitteilung zugrunde liegende Anfrage ebenfalls für den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung gestellt wurde.

RM Kienitz schlägt vor, die Vorlage zu TOP 6.1 –Frischezentrum- und 6.2 –Appell Barrierefreies Wohnen- **und im Sachzusammenhang 5.3 –Resolution Barrierefreies Wohnen-** heute gar nicht zu behandeln, weil **die beiden erstgenannten** Vorlagen von der Tagesordnung des Rates zurückgestellt worden seien.

RM Sterck informiert bezüglich des eingebrachten Antrags zu TOP 3.2 –SoSi zu den Hallen Kalk-, dass dieser zur letzten Sitzung des Kulturausschuss vertagt worden sei, weil die Verwaltung in dieser Angelegenheit bereits agiert habe. Insofern solle er auch zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bis auf weiteres von der Tagesordnung genommen werden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Vorsitzende Gordes bittet Herrn Sterck, die Dringlichkeit seines Antrags zu TOP 3.3 zu begründen.

RM Sterck kommt dieser Bitte nach. Da das Verfahren nach der Sommerpause weitergeführt werde, sei eine Beschlussfassung zur heutigen Sitzung notwendig.

RM Jahn kann dieser Argumentation nicht folgen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Forderungen seien bereits Inhalt eines aufwendigen und komplexen Verfahrens.

RM Frenzel erachtet den Ansatz des Antrages zwar für richtig, schließt sich aber der Aussage seiner Vorrednerin an. Die Verwaltung möge bestätigen, dass die im Antrag geforderten Maßnahmen bereits in das Verfahren eingestellt seien.

RM Weisenstein kann ebenfalls keine Dringlichkeit für den Antrag erkennen. Ferner halte er den Verkehrsausschuss und nicht den Stadtentwicklungsausschuss für das zuständige Gremium.

Beigeordneter Höing bestätigt, dass die von Herrn Sterck angesprochenen Themen Inhalt des letzten Zielfindungsworkshops gewesen seien. Ihm sei vollkommen bewusst, dass das Projekt „Zündorf“ nur dann funktioniere, wenn die grundsätzlichen verkehrlichen Probleme gelöst würden. Noch am heutigen Vormittag habe ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der angrenzenden Kreise stattgefunden. Inhalt des Gesprächs seien die Festlegung von Konditionen für die Realisierung der anvisierten Landesstraße gewesen (Weg- und Trassenführung, Anschluss an die Autobahn, perspektivische Anbindung an eine neue Rheinbrücke, etc.). Er hoffe, bis September erste Ergebnisse präsentieren zu können. Voraussetzung hierfür seien jedoch insbesondere erfolgreiche Verhandlungen mit dem Landesbetrieb. In Anbetracht der Vielzahl der schwierigen Themen bittet er die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, ihm hierfür den notwendigen zeitlichen Spielraum zuzugestehen.

RM Sterck dankt Herrn Höing für seine Ausführungen. Er freue sich, dass die Verwaltung die Thematik mit der gebotenen Priorität verfolge. Insofern halte er es für sinnvoll, die Inhalte seines Antrages im nächsten Workshop erneut aufzugreifen und darüber zu beraten. Darüber hinaus behalte er sich vor, den Antrag ggf. in den Verkehrsausschuss einzubringen. In jedem Falle aber ziehe er ihn zur heutigen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zurück.

Vorsitzende Gordes stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung; diese wird einstimmig angenommen. Somit ergibt sich nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 1.1 Beantwortung der Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln vom 12.03.2015 betreffend Sachstand Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln/Innerer Grüngürtel (Stand: 22.04.2015) AN/0455/2015 1396/2015
- 1.2 Anfrage der Piratengruppe vom 04.05.2015 zum Evaluationsbericht MÜLHEIM 2020, AN 0761/2015 1418/2015
- 1.3 Mündliche Anfrage des SE Henseler zur 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.03.2015 1723/2015

2 Schriftliche Anfragen

3 Anträge

- 3.1 Mietspiegel kostenfrei im Internet zugänglich machen
Antrag der Piraten-Gruppe vom 08.06.2015
AN/0976/2015
- 3.2 Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur, des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Kalk bezüglich der Hallen Kalk
Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 08.06.2015
- 3.3 Neue Zündorfer Hauptstraße mit Verlängerung nach Porz-Mitte
Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 15.06.2015
AN/1024/2015

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

4.1.1 Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens
0255/2015

4.1.2 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln;
hier: Querung Mindener Straße/Haltestelle Deutzer Freiheit
0880/2015

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Umsetzung STEK Wohnen im Wohnungsbauprogramm 2015
Beschleunigung der Baureifmachung des Sürther Feldes in Rodenkirchen
0429/2015

5.2 Grünfläche Butzweiler Hof
0739/2015

und

Änderungsantrag der FDP
AN/1030/2015

5.3 Resolution zu "Barrierefreies Wohnen"
hier: Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 26.02.2015
0790/2015
zurückgestellt

5.4 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Bedarfsanerkennung zur Ausschreibung von Projekten
1575/2015

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Frischezentrum Köln-Marsdorf - betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie
2174/2014
zurückgestellt

6.2 Barrierefreies Wohnen
hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW
0787/2015
zurückgestellt

- 6.3 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen
(Beschluss vom 17.12.2013, 2829/2013)
1175/2015
- 6.4 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Einrichtung eines Veedelsbeirates und Ernennung der Beiratsmitglieder und stellvertretenden Beiratsmitglieder
1398/2015
- 6.5 Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA)
0685/2015
- 6.6 Revitalisierung der Innenstadt von Porz
hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
1725/2015
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 7.1 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
hier: Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss
1461/2015
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept "Sinersdorfer Straße 88 bis 90" in Köln-Roggendorf/Thenhoven;
hier: Beauftragung der Investoren zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0947/2015

- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04
0475/2015
zurückgestellt
- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld
0579/2015
- 10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02
Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück
0818/2015
endgültig zurückgezogen
- 10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70346/03 und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Langel Berg in Köln-Porz-Langel
0840/2015
endgültig zurückgezogen
- 10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59567/02
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0857/2015
- 10.6 Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses betreffend "Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk, 2. Änderung" und Beschluss über die Einleitung und die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69450/08-000-02
Arbeitstitel: Erna-Scheffler-Straße in Köln-Kalk
1334/2015
- 10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn
1337/2015

zurückgestellt

10.8 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68454/04
Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz
1778/2015

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05
Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung
0809/2015

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung
0917/2015

zurückgestellt

12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung
0926/2015

12.4 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69399/03
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
1311/2015

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 73409/05
Arbeitstitel: Grünzug Ensen in Köln-Porz-Ensen, 1. Änderung Feuerwache Ensen
0856/2015

endgültig zurückgezogen

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 75489/03 (7448 Sb/03)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Moitzfeldstraße in Köln-Dellbrück
1275/2015

- 14.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz
1280/2015

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

17 Mitteilungen

- 17.1 Bericht Stadtraummanagement 2014 und Ausblick 2015
0776/2015
- 17.2 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 24.04.2015 betreffend alternative Standorte für die Kreuzblume vor dem Domportal (AN/0703/2015)
1290/2015
- 17.3 Information über die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes auf Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Pläne mit Bekanntmachung im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2014
1419/2015
- 17.4 Verwendung der Stellplatzablösemittel im Jahr 2014
1508/2015
- 17.5 Umbau Hochbunker und Nutzungsänderung Elsa-Brändström-Str. 9
1522/2015
- 17.6 Beantwortung der Fragen aus dem Jugendhilfeausschuss am 05.05.2015 zur Vorlage 1065/2015 "Starke Quartiere - Starke Veedel"
1417/2015
- 17.7 Beantwortung Anfrage Fraktion DIE LINKE vom 13.05.2015 zur Machbarkeitsstudie Frischezentrum Marsdorf
1662/2015
- 17.8 Jahresbericht 2014 über die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
0931/2015
zurückgestellt
- 17.9 Beantwortung der Anfrage des Vorsitzenden Herrn Paetzold aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 23.04.2015 betreffend Vorlage 0938/2015 TOP 3.4/Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Dr. Strahl aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 05.03.2015 (TOP 7.1 Broschüre "Das Kooperative Baulandmodell Köln ... [Mitteilung 3991/2015]")
1539/2015

- 17.10 Aktuelle Kooperationsprojekte zur regionalen Siedlungsentwicklung
1761/2015
- 17.11 Aktueller Stand zu den Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplans
Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und des Regionalplans für den Regierungs-
bezirk Köln
1760/2015
- 17.12 Halle Kalk
1786/2015
- 17.13 Sachstand zum Planverfahren Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock
Mündliche Präsentation durch Herrn Beigeordneten Höing
- 17.14 Resolution der Bezirksvertretung Lindenthal gegen die "Verlegung des Groß-
marktes nach Marsdorf" (zu AN/0953/2015)
hier: Stellungnahme der Verwaltung
1823/2015

18 Mündliche Anfragen

19 Gleichstellungsrelevante Themen

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 20.1 70430/05; Gewerbepark Poll-Süd in Köln-Poll: Mitteilungsvorgang betr. Nach-
frage zu Session-Vorgang 1128/2015 zum Verkehrsübungsplatz in Köln-Poll
1572/2015

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

- 24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 13.04.2015
1513/2015

25 Sonstige Vorlagen

26 Mitteilungen

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Beantwortung der Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln vom 12.03.2015 betreffend Sachstand Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln/Innerer Grüngürtel (Stand: 22.04.2015) AN/0455/2015 1396/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

1.2 Anfrage der Piratengruppe vom 04.05.2015 zum Evaluationsbericht MÜLHEIM 2020, AN 0761/2015 1418/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

1.3 Mündliche Anfrage des SE Henseler zur 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.03.2015 1723/2015

SE Henseler erklärt, der eigentliche Inhalt seiner Anfrage sei noch nicht beantwortet worden. Und zwar habe er wissen wollen, wie sich der zeitliche Zusammenhang darstelle vor dem Hintergrund, dass sich die Fertigstellung der Nord-Süd Stadtbahn weiter hinziehe. Soviel er wisse, erfolge der „Durchstich“ am ehemaligen Stadtarchiv erst im Jahre 2025. Was geschehe bis dahin mit der Parkpalette?

Herr Neweling (Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau) erläutert, die Fertigstellung der dritten Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn sei für das Jahr 2018 vorgesehen; gleiches gelte für die Parkpalette. Der „Durchstich“ am Waidmarkt werde voraussichtlich 2022/2023 erfolgen. Allerdings sei vorgesehen, sämtliche Haltestellen der KVB vorzeitig in Betrieb zu nehmen. Lediglich die Durchfahrt zum Waidmarkt werde später erfolgen.

2 Schriftliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

3 Anträge

3.1 Mietspiegel kostenfrei im Internet zugänglich machen Antrag der Piraten-Gruppe vom 08.06.2015 AN/0976/2015

SE Hegenbarth begründet den Antrag.

RM Frenzel schlägt in Anbetracht des Anschreibens der Rheinischen Immobilienbörse vor, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und macht einen entsprechenden Formulierungsvorschlag.

SE Hegenbarth ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Geänderter Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Rheinische Immobilienbörse e.V. zu prüfen, ob der Mietspiegel für alle Bürgerinnen und Bürger im Internet zugänglich gemacht werden kann und welche Kosten dafür anfallen würden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.2 Gemeinsame Sondersitzung des Ausschusses Kunst und Kultur, des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Kalk bezüglich der Hallen Kalk
Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 08.06.2015**

Der Antrag wurde zurückgestellt.

**3.3 Neue Zündorfer Hauptstraße mit Verlängerung nach Porz-Mitte
Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 15.06.2015
AN/1024/2015**

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

**4.1.1 Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Nutzung des Deutzer Hafens
0255/2015**

RM Frenzel berichtet, bereits zur letzten Sitzung sei die Wichtigkeit der Entwicklung eines attraktiven, gemischten Quartiers für alle sozialen Bevölkerungsschichten herausgestellt worden. Daher schlägt er folgende Beschlussergänzung vor:

„Für den im Plangebiet vorgesehenen Wohnungsbau ist eine Quote von mindestens 30 Prozent für öffentlich geförderten Wohnungsbau vorzusehen“.

Vorsitzende Gordes sieht diese Notwendigkeit nicht, weil das Kooperative Baulandmodell Anwendung finde.

Beigeordneter Höing bestätigt die Aussage von Frau Gordes. Darüber hinaus befänden sich die Grundstücke überwiegend in städtischem Besitz. Hier gelte ausnahmslos die 30-Prozent-Regelung. Insofern sei man in Bezug auf die Verwirklichung öffentlich geförderten Wohnungsbaus doppelt abgesichert.

RM Weisenstein regt eine Diskussion an, die Quote und/oder die Förderpreise für dieses exklusive Plangebiet ggf. zu erhöhen. Auch möge darüber nachgedacht werden,

Zwischenstufen einzuführen, ähnlich wie es die Moderne Stadt beim Clouth-Gelände handhabt. Allerdings sei eine solche Diskussion zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht.

Beigeordneter Höing hält es ebenfalls für verfrüht, zum jetzigen Stand der Planungen derartige Überlegungen anzustellen. Erst möge man sich darauf konzentrieren, wie überhaupt ein derart großes Plangebiet entwickelt werden müsse, um es auch verkehrlich zeitgemäß zu ertüchtigen. Dafür müssten noch enorme Investitionen in den Standort geleistet werden. Und bei allem Verständnis und Sympathie für das Bestreben, den Deutzer Hafen zu einem bezahlbaren Stadtteil zu entwickeln, warne er davor, die Ansprüche ins Unermessliche auszudehnen.

RM Sterck ruft auch noch mal in Erinnerung, dass bereits klar sei, dass hier kein zweiter Rheinau Hafen entwickelt werde. Die Eigentumssituation am Deutzer Hafen sei eine völlig andere und deswegen werde es hier eine gemischte Nutzung mit Gewerbe geben. Darüber hinaus erreiche man durch die Umnutzung einen um 40 Prozent höheren Hochwasserschutz. Er begrüße das Projekt ausdrücklich. Wie bereits zur letzten Sitzung angekündigt, stelle er jedoch den Änderungsantrag, den Beschlusstext zu Punkt 4 im 1. Satz zu ändern, indem die Worte „vorerst bis 2020“ durch die Worte „bis auf weiteres“ ersetzt werden.

Es folgt eine Diskussion hinsichtlich der Beziehungen zur HGK. Im Ergebnis einigt man sich mehrheitlich darauf, dem mündlichen Änderungsantrag zu folgen.

RM Kienitz wundert sich über den eingangs gestellten Änderungsantrag des Herrn Frenzel. Die gleiche Diskussion mit den gleichen Argumenten habe man schon zur letzten Sitzung geführt. Er bedaure, dass die Begeisterung über dieses Projekt mit derlei Forderungen überschattet werde. Es gebe genügend Eingriffsmöglichkeiten zu späteren Zeitpunkten, auch was den preisgedämpften Wohnungsbau angehe. Nunmehr gehe es darum, das Projekt anzupacken. Im Übrigen hätte er erwartet, dass die SPD Änderungsanträge im Vorfeld mit den Fraktionen abstimme.

RM Jahn gibt ihrem Vorredner Recht. Zur letzten Sitzung habe man mit großer Euphorie das Projekt begrüßt und sich darauf gefreut, es endlich gemeinsam anzugehen. Auch habe man sich bereits darauf geeinigt, 30 Prozent öffentlich geförderten Wohnungsbau umzusetzen. Sie halte es für falsch, bei einem Grundsatzbeschluss Veränderungen aufzunehmen. Die Verwaltung kenne die Wünsche der Politik. Außerdem würden die weiteren Verfahrensschritte dem Stadtentwicklungsausschuss noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

RM Frenzel begründet noch einmal seinen mündlichen Änderungsantrag. Die Forderung nach einem 30-prozentigen Anteil öffentlich geförderter Wohnungen beziehe sich auf alle Grundstücke, nicht nur auf die städtischen. Er hätte sich gewünscht, dies bereits im Grundsatzbeschluss festzulegen, aufgrund der vorangegangenen Diskussion ziehe er jedoch seinen Antrag zurück.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit dem Änderungsvorschlag des Herrn Sterck zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die bisherige Hafennutzung im Deutzer Hafen aufzugeben und den Standort als innerstädtisches Quartier für Wohnen und Arbeiten bei Erhalt der Großmühle zu entwickeln. Die planungsrechtliche Neuordnung erfolgt

durch ein Bebauungsplanverfahren. Im Hinblick auf die Wohnnutzung sind die Belange des aktiven und passiven Lärmschutzes in besonderer Weise zu berücksichtigen. Das kooperative Baulandmodell wird angewandt.

2. Zur städtebaulichen Qualifizierung und Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens ist unter besonderer Berücksichtigung der wasserhaushaltsrechtlichen Anforderungen von der Verwaltung ein kooperatives Werkstattverfahren mit Beteiligung der Betroffenen sowie der Stadtgesellschaft durchzuführen. Die vorliegende städtebauliche Machbarkeitsstudie ist hierbei zu beachten.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, im laufenden Verfahren zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans für NRW (LEP/E) beim Land die Forderung nach Umwandlung des Deutzer Hafens in ein Quartier für Wohnen und Arbeiten einzubringen. Auf die bisher vorgesehene Darstellung als 'landesbedeutsamer Hafen' ist zu verzichten. Ebenso ist ein entsprechendes Änderungsverfahren des Regionalplans, Teilraum Köln, zu veranlassen.
4. Der sog. 'Moratoriumsbeschluss' des Rates vom 20.05.2010, mit dem die städtischen Gesellschaftsvertreter angewiesen werden, dass die HGK AG keine Miet- und Pachtverträge über 2020 hinaus abschließt, wird ~~vorerst bis 2020 bis auf weiteres~~ verlängert. Die notwendige Verlagerung der jetzt noch im Deutzer Hafen aktiven gewerblichen Unternehmen ist sozial- und wirtschaftlich verträglich vorzunehmen. Die Großmühle kann an ihrem Standort verbleiben und wird in die Umplanung integriert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.1.2 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln; hier: Querung Mindener Straße/Haltestelle Deutzer Freiheit 0880/2015

RM Jahn hält es für richtig, die Verbindung über die Siegburger Straße verbessern zu wollen. In diesem Zusammenhang bittet sie darum, die heute unbefriedigende zweigeteilte Ampelschaltung in die Planungen mit aufzunehmen. Ferner lege sie großen Wert darauf, die Machbarkeit einer ebenerdigen Querung der Mindener Straße weiter zu verfolgen und zumindest als langfristiges Ziel in Erinnerung zu behalten.

Vorsitzende Gordes begrüßt von Seiten der CDU-Fraktion die Vorlage. Diverse Erfahrungen hätten gezeigt, dass man mit relativ geringen Mitteln und Aufwand wie beispielsweise durch einen freundlichen Wandanstrich, bessere Beleuchtung, etc., Angsträume relativieren könne. In Bezug auf das langfristige Ziel stimme sie ihrer Vorrednerin zu. Nur so könne eine spürbare Attraktivierung des Stadtteils Deutz erreicht werden.

RM Weisenstein bittet um Aufklärung, was unter dem Begriff „langfristig“ (Punkt 3 des Beschlussvorschlages) zu verstehen sei.

Beigeordneter Höing erklärt, er selbst sei mit dem Begriff „langfristig“ unzufrieden. Vielmehr müsse man die Arbeiten vorantreiben, so dass in absehbarer Zeit zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden können.

RM Sterck ist der Ansicht, man sollte das Gleisdreieck „Mindener Straße, Siegburger Straße, Deutzer Brücke“ in einem größeren Blickwinkel betrachten. Dann bestünden ggf. auch bessere Finanzierungsmöglichkeiten. Es liege sicherlich auch im Interesse

der KVB, eine direkte Anbindung der Gleisverbindung aus Richtung Poll kommend an den Deutzer Bahnhof zu schaffen. Ferner sei wichtig, den Stadtbahnstandard in einen Straßenbahnstandard zu ändern. Auf diese Weise werde es leichter gelingen, attraktive Querungen zu realisieren.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Querung Mindener Straße" zur Kenntnis;
2. nimmt das Schreiben der Bezirksregierung Köln in Abstimmung mit der "Technischen Aufsichtsbehörde" (TAB) zur Kenntnis;
3. beschließt, langfristig die Attraktivierung der vorhandenen Wegeverbindung über die Siegburger Straße (Bahnsteig der Linie 7) südlich der Rampe zur Deutzer Brücke zu verfolgen;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Verkehrsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Umsetzung STEK Wohnen im Wohnungsbauprogramm 2015 Beschleunigung der Baureifmachung des Sürther Feldes in Rodenkirchen 0429/2015

RM Frenzel fasst vorangegangene Diskussionen zu diesem Thema zusammen und stellt fest, dass man auf der einen Seite dem steigenden Bedarf der Bevölkerung nach Wohnraum nachkommen wolle, auf der anderen Seite aber auch dafür sorgen müsse, dass die notwendigen Infrastruktureinrichtungen begleitend eingerichtet werden. Insofern möge man die Verwaltung auffordern, die soziale und insbesondere die verkehrliche Infrastruktur in den Baufeldern 1 und 2 zügig abzuschließen und für den 3. Bauabschnitt parallel zu entwickeln. Er regt an, dies im Beschlussvorschlag der Verwaltung mit aufzunehmen.

RM Roß-Belkner erinnert daran, dass die Bezirksvertretung Rodenkirchen nach intensiver Diskussion einstimmig die Beschlussalternative beschlossen habe. Sie appelliere an die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, deren Votum ernst zu nehmen. Die CDU-Fraktion werde sich jedenfalls dem Beschluss der Bezirksvertretung anschließen.

RM Jahn entgegnet, der Stadtentwicklungsausschuss setze sich immer mit den Beschlüssen aus den Bezirksvertretungen auseinander. Es bestehe Konsens, dass die Infrastruktureinrichtungen schnellstmöglich errichtet werden müssen. Demzufolge möge die Verwaltung für alle drei Bauabschnitte einen dezidierten Zeitplan für die Umsetzung der Infrastruktureinrichtungen vorlegen und diesen unverzüglich abarbeiten. Sie bleibe aber bei ihrem Anspruch, ohne zeitliche Verzögerung dringend benötig-

ten Wohnraum schaffen zu wollen, weswegen sie dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde.

RM Sterck schließt sich den Ausführungen von SPD und Grüne an. Das Sürther Feld sei ein wichtiger Baustein, dem bestehenden Wohnungsmangel entgegenzutreten. Allerdings bezeichne auch er den seit Jahren andauernden Zustand als inakzeptabel. Er appelliere daher eindringlich an Herrn Höing, den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen nunmehr zügig voran zu treiben.

Beigeordneter Höing sagt dies zu. Auch werde er einen dezidierten Zeitplan erstellen. Ferner regt an zu überlegen, ob grundsätzlich bei großen Bauvorhaben strukturelle Veränderungen angestrebt werden sollten. Hamburg beispielsweise habe eine eigene Entwicklungsgesellschaft für die Erschließung von Standorten gegründet.

Vorsitzende Gordes ist der Überzeugung, dass die Aufgaben zur zeitnahen Herstellung der Infrastrukturmaßnahmen im Sürther Feld kaum noch zu schaffen seien. Da alte Aufgaben noch nicht erledigt seien, halte sie es für äußerst unwahrscheinlich, dass mit Beginn des dritten Bauabschnittes der Allgemeinzustand verbessert werden könnte. Sie präferiere ein strukturiertes Verfahren, d.h. sich erst einer neuen Aufgabe widmen, wenn die vorherigen erledigt sind.

Vorsitzende Gordes stellt zuerst den alternativen Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

1. Beschluss (*Alternative*)

Der Stadtentwicklungsausschuss hält an seinem Beschluss vom 21.06.2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die CDU-Fraktion.

Anschließend stellt sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der in der Diskussion herausgearbeiteten Ergänzung zur Abstimmung:

2. Beschluss: (*wie Verwaltung mit Ergänzung*)

In Abänderung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.06.2012 beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, dass die Erschließung des dritten und letzten Bauabschnitts im Sürther Feld zügig weiterbetrieben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen dezidierten Zeitplan für die Umsetzung der Infrastruktureinrichtungen vorzulegen und diesen unverzüglich abzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die CDU-Fraktion.

**5.2 Grünfläche Butzweiler Hof
0739/2015**

und

**Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2015
AN/1030/2015**

SE Brock-Mildenberger führt aus, hier handele es sich um eine weitere Ausformulierung des Bebauungsplanes zum Butzweiler Hof, wo es um den Umgang mit dem Industriedenkmal gehe. Die Planung sei Ergebnis eines Wettbewerbes aus dem Jahr 2003. Gegenstand des Wettbewerbes sei auch die Dreiecksfläche vor dem Flughafengebäude gewesen, die zu einer Parkanlage entwickelt werden sollte. Dies halte er in Anbetracht der Bedeutung des Denkmals auch für richtig. Insofern unterstütze er den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, weil er eine gewisse Qualitätssicherung und Kontinuität bei der Planung garantiere. Von der Verwaltung möchte er wissen, welche Kriterien und Vorgaben sie bei der Beauftragung vorsehe.

Beigeordneter Höing hält es ebenfalls für richtig, Kontinuität zu wahren. Er werde prüfen, ob der Änderungsantrag umsetzbar sei. Kriterien für die Gestaltung seien aufgrund der stattgefundenen Entwicklung nunmehr eine stärkere Anpassung in Richtung Wohnen. Trotz begrenzter finanzieller Mittel verfolge er das Ziel, dort einen großzügigen Park mit einem Spielplatz zu verwirklichen. Auch sollte an der ursprünglichen Idee, eines großen, offenen Raumes festgehalten werden.

RM Sterck dankt Herrn Höing für seine Ausführungen und erläutert die Intension seines Änderungsantrages.

Vorsitzende Gordes kann sich seitens der CDU-Fraktion dem Änderungsantrag anschließen, befürchtet jedoch, dass eine Weiterbeauftragung mit Unteraufträgen zu Kostensteigerungen führen werde. Sie hoffe, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in die Entwurfsplanung und nicht in die Vermittlung fließen.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage in Form des Änderungsantrages der FDP zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Grün und dem Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Geänderter Beschluss: (gem. Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2015)

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beauftragt die Verwaltung, die Planung für die öffentliche Grünfläche und die Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen. Mit der Planung soll **die Preisträgerin der Mehrfachbeauftragung für ein städtebauliches Planungsgutachten zur Zukunft am Butzweiler Hof Köln von 2003, Frau Prof. Marion Goerdts, unter Hinzuziehung einer Landschaftsarchitektin bzw. eines Landschaftsarchitekten zur Fortschreibung und Weiterentwicklung ihres damaligen Konzeptes** beauftragt werden.
2. Der Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015 für die Planungsaufnahme die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung des Teilfinanzplanes 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft).

schaft, Erholungsanlagen) im Hj. 2015 bei Finanzstelle 6700-1301-4-1003 / Grünfläche Butzweiler Hof in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.3 Resolution zu "Barrierefreies Wohnen"
hier: Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus
der Sitzung am 26.02.2015
0790/2015**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**5.4 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Bedarfsanerkennung zur Ausschreibung von Projekten
1575/2015**

RM Frenzel schlägt vor, dem Wunsch der Bezirksvertretung insoweit zu entsprechen, als dass im Beschlusstext festgehalten wird, dass das Ausschreibungsergebnis der Bezirksvertretung Chorweiler und dem Stadtentwicklungsausschuss bekannt zu geben ist. Der Wiedervorlageverzicht solle indes Aufrecht erhalten werden.

Vorsitzende Gordes stellt allgemeine Zustimmung fest und stellt die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss stellt den Bedarf für die in der Begründung dargestellten Leistungen für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler fest. Er beauftragt die Verwaltung, diese Leistungen öffentlich auszuschreiben.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass bei der Gesamtbewertung der eingehenden Angebote für die auszuschreibenden Leistungen die Gewichtung zu Gunsten der Qualität erfolgt und das Zuschlagskriterium Preis mit 30 % und das inhaltliche Konzept mit 70 % bewertet wird.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Zentrale Vergabeamt sowie das Rechnungsprüfungsamt dem Vergabevorschlag der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.
4. **Das Ausschreibungsergebnis ist der Bezirksvertretung Chorweiler und dem Stadtentwicklungsausschuss bekannt zu geben.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Frischezentrum Köln-Marsdorf - betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie 2174/2014

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

6.2 Barrierefreies Wohnen hier: Appell der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an das Land NRW 0787/2015

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

6.3 Bezahlbaren Wohnraum sichern - Investoren motivieren - Sonderprogramm auflegen (Beschluss vom 17.12.2013, 2829/2013) 1175/2015

RM Frenzel bittet vor dem Hintergrund, dass die Fördermittel für das Sofortprogramm Wohnen nicht in der gewünschten Menge abgeflossen seien und der intensiven Diskussion zum Thema „behindertengerechtes Wohnung“ die Verwaltung um Prüfung, ob ein Fördertatbestand für barrierefreies Wohnen geschaffen werden könne. Für beispielsweise rollstuhlgerechte Wohnungen sollte dann ein zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden.

Herr Ludwig (Amt für Wohnungswesen) berichtet, rollstuhlgerechte Wohnungen seien Sonderstandard im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Den Vorschlag des Herrn Frenzel könne er unterstützen, für diesen Sonderstandard eine zusätzliche Prämie bereitzustellen.

RM Sterk ist der Auffassung, das Programm sei sowieso schon gescheitert. Er habe es von Anfang an nicht mittragen können. Er werde sich daher auch heute gegen die Vorlage aussprechen.

RM Kienitz fragt bezüglich des Themas „Klumpenrisiko“ an, ob ein Investor, der von der NRW-Bank eine Absage erhalten habe, weil er zu viele Projekte in Arbeit habe, über das Amt für Wohnungswesen zusätzliche Projekte realisieren könne.

Herr Ludwig verneint dies. Die Stadt lege die gleichen Förderbedingungen wie das Land zugrunde. Dies beinhalte auch die gleichen Bonitätsprüfungen. Konkurrenzsituationen wolle man vermeiden.

Nach einiger Diskussion stellt Vorsitzende Gordes die Vorlage mit dem von Herrn Frenzel formulierten Prüfauftrag zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Ergänzter Beschluss:

Der Rat beschließt die Verlängerung der Laufzeit des am 17.12.2013 beschlossenen

Sonderprogramms „Investitionskostenzuschuss“ bis zur vollständigen Verausgabung der bereitgestellten Fördermittel, längstens bis zum 31.12.2016.

Zur Finanzierung beschließt der Rat die überplanmäßige Bereitstellung von 1.781.819 € in 2015 im Teilfinanzplan 1003 - Wohnraumförderung, Wohnraumerhaltung und – pflege, Hilfen für Wohnungssuchende -, Teilplanzeile 11 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen - bei Finanzstelle 5600-1003-0-AZ02 – Investorenzuschuss Wohnungsbauprogramm.

Die Deckung erfolgt in 2015 in entsprechender Höhe aus den im HPL-Entwurf im Teilfinanzplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Teilplanzeile 12 – Sonstige Investitionsauszahlungen – veranschlagten Mitteln.

Die für die Dauer der o.g. Bestimmungen voraussichtlich ab dem Hj. 2016 entstehenden Aufwendungen für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens i.H.v. rd. 89.000 € p.a. werden im Rahmen des Haushaltsplans 2016 ff in der Teilplanzeile 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen – berücksichtigt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen des Sonderprogramms ein Fördertatbestand für barrierefreies/rollstuhlgerechtes Wohnen geschaffen werden kann und welcher Förderbetrag hierfür angemessen ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

6.4 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler hier: Einrichtung eines Veedelsbeirates und Ernennung der Beiratsmitglieder und stellvertretenden Beiratsmitglieder 1398/2015

SE Buchholz bittet die Verwaltung um Auskunft, warum die Seniorenvertretung Chorweiler bei dem Verfahren nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Stüttem (stellv. Amtsleiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) erklärt, die Vorschläge für die Beiratsmitglieder seien aus dem Stadtteil gekommen. 3 der 15 Plätze seien noch frei. Insofern könne die Seniorenvertretung Chorweiler noch beteiligt werden.

SE Buchholz ist überzeugt davon, dass die dortige Seniorenvertreterin, Frau Reiff, sehr an einer Mitwirkung interessiert wäre.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

5. Der Rat beschließt die Einrichtung eines Veedelsbeirates Lindweiler zur Begleitung der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler.
6. Der Rat beschließt die Geschäftsordnung des Veedelsbeirates Lindweiler (Anlage 1).
7. Der Rat ernennt die vorgeschlagenen Personen (Anlage 2) zu Beiratsmitgliedern bzw. stellvertretenden Beiratsmitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.5 Baubeschluss für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2015 bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA) 0685/2015

RM Sterck richtet seinen Dank an die Verwaltung für die vorgenommenen Planänderungen. Hierdurch seien diverse Verbesserungen erzielt worden, die er nachfolgend im Einzelnen erläutert. Auch lobt er das durchgeführte Bürgerbeteiligungsverfahren. Nunmehr hoffe er, dass das Projekt schnellstmöglich realisiert werde.

RM Roß-Belkner schließt sich den lobenden Worten ihres Vorredners an. Dennoch dürfe nicht unerwähnt bleiben, dass weitere Aufgaben zu bewältigen seien. Beispielsweise seien die Verkehrsführung des Plangebietes „Deutsche Welle“ und die Streckenföhrung der Buslinie 132 noch ungeklärt.

SE Henseler lehnt aufgrund der seines Erachtens unbefriedigenden Gesamtsituation die Vorlage ab. Der strategische Gesamtzusammenhang sei nicht ausgewogen. Die ohnehin schon angespannte Verkehrssituation werde sich weiter zuspitzen. Nachfolgend begründet er dies im Einzelnen. Abschließend möchte er wissen, ob der Betrieb der Pendelverkehre bezuschusst werde.

Herr Neweling (Leiter des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau) erläutert, lediglich der Bau, nicht aber der Betrieb des ÖPNV werde bezuschusst. Anschließend weist er noch einmal auf die Wichtigkeit der 3. Baustufe hin; ohne ihn sinke der Nutzungsfaktor unter Null und dann wäre das Gesamtprojekt nicht mehr förderfähig.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts und vorbehaltlich der Genehmigung des Zuwendungsgebers zum Baubeginn der Maßnahme – mit dem Bau der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen unter Berücksichtigung der Planungsänderungen, die unter dem Punkt „Termine“ dieser Beschlussvorlage aufgeführt sind, mit städtischen Gesamtkosten von rd. 64.689.741,00 Euro brutto (Planungs- und Baukosten).

Außerdem beauftragt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung zur Wahrung eines fristgerechten Baubeginns vorab ohne rechtskräftiges Baurecht das Vergabeverfahren (Ausschreibung) für die Bauleistungen der 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn einzuleiten. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt erst nach Vorlage des rechtskräftigen Baurechts, der Genehmigung des Zuschussgebers zum Baubeginn und dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Köln.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 6.000.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102 Stadtb.Rh.-Sieg BANord-Süd/3.Betr.absch. und in Höhe von 500.000,00 Euro bei Finanzstelle 6601-1201-2-1031 Bonner Str. (Nord-Süd-Stadtbahn, 3. BA) - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Hj. 2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.6 Revitalisierung der Innenstadt von Porz
hier: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der Machbar-
keitsstudie
1725/2015**

Nach kurzer Diskussion über die Beratungsfolge einigt sich der Stadtentwicklungsausschuss darauf, auf einen zweiten Durchgang am 03.09.2015 zu verzichten. Vorsitzende Gordes lässt in diesem Sinne abstimmen:

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung folgende grundsätzliche Beschlüsse umzusetzen:

1. Die Realisierung wird auf der Grundlage der Variante B1 aus der Machbarkeitsstudie zur „Revitalisierung der Innenstadt von Porz vom 11.02.2015“ vorbereitet (Abriss der Bestandsimmobilie zur städtebaulichen Neuordnung mit Einzelhandel und Wohnungen; es entsteht ein hoher Anteil an innerstädtischem Wohnraum).
2. Die Verkaufsverhandlungen sollen mit der städtischen Tochtergesellschaft moderne stadt - Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH – geführt werden, mit dem Ziel einen Direktverkauf umzusetzen. Dabei soll der Kaufpreis durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Köln ermittelt werden. Die Kosten der Freistellung sollen dabei als Minderung des Kaufpreises teilweise oder ganz berücksichtigt werden.
3. Die Verwaltung wird mit der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph und dem Central Reisebüro Schmidt Verhandlungen über den Erwerb des Dechant Scheben Hauses bzw. des Reisebüros (Friedrich-Ebert-Platz 27) führen.

Die Grundstücksgeschäfte bedürfen jeweils eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

- 7.1 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen**
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
hier: Beschluss über die Stellungnahmen aus der Offenlage und Feststellungsbeschluss
1461/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die während der Offenlage zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. stellt die 206. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen— mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 4 beigefügten Begründung inklusive Umweltbericht fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

- 8.1 Städtebauliches Planungskonzept "Sinnersdorfer Straße 88 bis 90" in Köln-Roggendorf/Thenhoven;**
hier: Beauftragung der Investoren zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes
0947/2015

SE Dr. Soénius fragt unter Bezugnahme auf seine Ausführungen zur letzten Sitzung nach, ob die Verwaltung mit dem in Rede stehenden Unternehmen in Kontakt getreten sei.

Herr Wolff (Stadtplanungsamt) bejaht dies. Der Betreiber des Reifenhandels sei nicht Eigentümer der Immobilie. Der Eigentümer beabsichtige, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form umzusetzen. In Folge dessen müsse sich der Reifenhändler einen neuen Standort suchen.

SE Dr. Soeníus kritisiert die gewählte Formulierung in der Beschlussvorlage. Diese erwecke den Eindruck, als ob das Unternehmen seinen Standort aufgeben wolle.

Herr Wolff nimmt die Kritik an. Ferner bittet er darum, entgegen dem zur letzten Sitzung geänderten Beschluss heute dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Denn nur mit Umsetzung des Plankonzeptes gem. Anlage 3 sei ein nahtloser Anschluss an die nördlichen Grundstücke des südlich angrenzenden Plangebietes „Straberger Weg“ möglich. Er verdeutlicht dies anhand der Planunterlagen in der PowerPoint-Präsentation.

Vorsitzende Gordes stellt Einvernehmen fest und stellt die (ungeänderte) Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

nimmt das städtebauliche Planungskonzept "Sinnersdorfer Straße 88 bis 90" in Köln-Roggendorf/ Thenhoven zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Investoren aufzufordern, auf Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes die Planung weiter zu betreiben, das heißt den Bebauungsplan-Entwurf zu erstellen;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04 0475/2015**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**10.2 Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld 0579/2015**

RM Frenzel beantragt, die ersten 3 Punkte der Beschlussempfehlung des Rahmenplanungsbeirates zu übernehmen.

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südwestlich der Vogelsanger Straße, nordwestlich der Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2080/51, 2353/51, 51/11 und 1985/51, nordöstlich dem Flurstück mit der Flurstücksnummer 490 und südwestlich der Straße Grüner Weg – Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg in

Köln-Ehrenfeld – aufzustellen mit dem Ziel, öffentliche Straßenverkehrsfläche und Mischgebiet festzusetzen;

2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept – Arbeitstitel: Melatengürtel/Grüner Weg in Köln-Ehrenfeld – zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.
5. **In die Aufgabenstellung für die vorgesehene Mehrfachbeauftragung sind ergänzend folgende Planungsvorgaben einzuarbeiten:**
 - **Der unmittelbar benachbarte Bereich östlich der Vogelsanger Straße mit der geplanten 'Inklusiven Universitätsschule Köln' auf dem Heliosgelände ist bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Die gestalterische und städtebauliche Qualität soll der geplanten Bebauung des Heliosgeländes entsprechen und mit dieser im Einklang stehen.**
 - **Eine optimale Verknüpfung mit dem im Rahmenplanungsgebiet geplanten grünem Fuß- Radwegesystem sowie des Wegesystem des Heliosgeländes ist sicherzustellen. Die Qualität der Erschließung soll dem angestrebten Standard des Umfeldes gerecht werden, dieses gilt insbesondere für die wichtige grüne Wegebeziehung entlang von Grüner Weg sowie der am östlichen Rand des Planungsgebietes dargestellten privaten Planstraße für Fußgänger, Fahrräder und Anliegerverkehr. Besondere Beachtung hat dabei auch die Begrünung der Straßenräume.**
 - **Der Querung der Vogelsanger Straße vom Heliosgelände zum Plangebiet ist als übergeordnete und bedeutende Wegeverbindung besonders zu berücksichtigen und zu gestalten.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02
Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück
0818/2015**

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

**10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70346/03 und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Langer Berg in Köln-Porz-Langel
0840/2015**

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

**10.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59567/02
Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0857/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 59567/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet östlich der Sinnersdorfer Straße, südlich der Grundstücke Sinnersdorfer Straße 175 bis Mottenkaul 14 - 16, westlich der Straße Mottenkaul und nördlich des Flurstückes 741, Flur 41, Gemarkung Worringen, in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Sinnersdorfer Straße/Mottenkaul in Köln-Roggendorf/Thenhoven— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Beschluss über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses betreffend "Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk, 2. Änderung" und Beschluss über die Einleitung und die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69450/08-000-02
Arbeitstitel: Erna-Scheffler-Straße in Köln-Kalk
1334/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 27.11.2014 für das Gebiet zwischen Erna-Scheffler-Straße im Westen und der Straße des 17. Juni im Osten (Gemarkung Deutz, Flur 33, Flurstücke 812, 995, 998 und 1007) in Köln-Kalk — Arbeitstitel: Ehemaliges CFK-Gelände in Köln-Kalk, 2. Änderung—;
2. nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Erna-Scheffler-Straße im Westen und der Straße des 17. Juni im Osten (Gemarkung Deutz, Flur 33, Flurstücke 812, 995, 998 und 1007) in Köln-Kalk —Arbeitstitel: Erna-Scheffler-Straße in Köln-Kalk— einzuleiten;
3. den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 69450/08-000-02 für das Gebiet zwischen Erna-Scheffler-Straße im Westen und der Straße des 17. Juni im Osten (Gemarkung Deutz, Flur 33, Flurstücke 812, 995, 998 und 1007) in Köln-Kalk —Arbeitstitel: Erna-Scheffler-Straße in Köln-Kalk—

nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn
1337/2015**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**10.8 Beschluss über die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 68454/04
Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz
1778/2015**

RM Weisenstein stellt zunächst einmal fest, dass die Vorlage als Tischvorlage in den Stadtentwicklungsausschuss eingebracht worden sei. Dennoch habe man im Vorfeld bereits interfraktionelle Gespräche geführt. Hierbei habe man Verständnis für die Absicht des LVR gezeigt, sich an dem in Rede stehenden Standort erweitern zu wollen. Uneinigkeit bestehe indes hinsichtlich der Frage, wieviel BGF der LVR tatsächlich benötige. Hiervon abhängig seien die Bauhöhe und die Dichte, insbesondere hinsichtlich eines verträglichen Übergangs zur Nachbarbebauung. Soviel er wisse, beabsichtige der LVR einen Teil seiner neu erbauten Flächen nicht selbst zu nutzen, sondern zu vermieten. Es stehe zu befürchten, dass die dadurch benötigte Baumasse zu Lasten einer stadtverträglichen Bebauung gehe. Angesichts eines solch wichtigen innerstädtischen Projekts sei er weder bereit, noch in der Lage, heute einen abschließenden Beschluss über die Vorlage zu fassen. Er appelliere an die anderen Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, sich ebenfalls zu verweigern.

RM Jahn bestätigt, dass die Expansionsabsichten des LVR grundsätzlich begrüßt würden. Auch die damit verbundene Ertüchtigung des Standortes stoße auf Zustimmung. Allerdings gehe es nahezu um eine Verdoppelung der jetzigen BGF. Dies bedürfe ihrer Ansicht nach einer kritischen Überprüfung. Man müsse bedenken, dass es sich bei dem Grundstück um das Entree zum Rechtsrheinischen handle. Sie halte es für notwendig, eine Sichtbeziehungsstudie zu erstellen um festzustellen, wie sich die Sichtachsen Richtung Dom und zur Nachbarbebauung darstellen werden. Auch bezweifle sie, dass die beabsichtigte Geschosshöhe zu der Nachbarbebauung in der Sieges- und Neuhöfferstraße städtebaulich verträglich sei. Wegen dieser Maßgaben und Veränderungswünsche sehe auch sie sich außerstande, heute einen Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zu einem derart wichtigen Vorhaben zu fassen. Sie sei aber bereit, die Thematik gegebenenfalls in einer Sondersitzung noch einmal intensiv zu behandeln.

Beigeordneter Höing erklärt, die hier gestellten Fragen zur BGF, der Sichtbeziehung zum Dom und zur Kubatur seien umfänglich untersucht worden. Er sei der festen Überzeugung, dass die geplante Bebauung für diesen Standort gut verträglich sei. Auch würden alle Abstandsflächen zur benachbarten Bebauung eingehalten.

RM Kienitz signalisiert von Seiten der CDU-Fraktion die grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt. Er erinnere an den einvernehmlichen Wunsch, Bauprojekte schneller zu verwirklichen, die Stadtgestaltung voranzutreiben und das Wachstum dieser Stadt zu fördern. Zudem halte er den Umfang der Beschlussvorlage für überschaubar und auch das Thema sei kein neues. So seien zumindest Teile der Politik in die Absichten des LVR eingebunden gewesen. Er respektiere aber den Wunsch seiner Vorredner, die Entscheidung in eine Sondersitzung, die jedoch Anfang nächster Woche stattfinden müsse, zu vertagen. Ihm sei wichtig, das Projekt vor der Sommerpause in die Wege zu leiten.

RM Sterck ist der Überzeugung, ein Neubau werde in jedem Falle eine Verbesserung für den derzeit städtebaulich unbefriedigenden Stadtraum darstellen. Allerdings bedürfe es einer intensiven Diskussion hinsichtlich der bestmöglichen Kubatur und der Geschossigkeit, insbesondere in Richtung Siegesstraße. Auch wisse er, dass zur heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt ein Änderungsantrag eingebracht worden sei. Insofern halte er es für richtig, sich in einer Sondersitzung erneut mit dem Thema auseinanderzusetzen. Hierfür eigne sich der kommende Dienstag vor der Ratssitzung. Wichtig sei ihm, dass im anschließenden Wettbewerb noch genügend Raum für gute architektonische Lösungen offen bleibe und der Stadtentwicklungsausschuss mit 5 Vertretern in das Preisgericht entsendet werde.

RM Frenzel befürwortet den Vorschlag, nächsten Dienstag eine Sondersitzung zu dem Thema einzuberufen. Frau Jahn habe einen schriftlichen Forderungskatalog erstellt, den sie nachher an die Verwaltung übergeben werde (der Forderungskatalog ist am Ende der Diskussion zu diesem TOP abgebildet). Er bittet die Verwaltung, zur Sondersitzung dazu Stellung zu nehmen. Da sich nunmehr abzeichne, dass sich diverse Änderungen zum Beschlussvorschlag der Verwaltung ergeben werden, stelle sich ihm die Frage, ob ein gleichzeitiger Beschluss über die Aufstellung und Offenlage überhaupt noch möglich sei. Auch dies bittet er bis zur Sondersitzung zu klären um Rechtsfehler zu vermeiden.

RM Weisenstein bittet ferner darum, zur Sondersitzung eine Auskunft über die ausschließlich vom LVR benötigten Flächen vorzubereiten.

Vorsitzende Gordes fasst zusammen, dass der mehrheitliche Wunsch bestehe, die Vorlage heute ohne Votum in eine Sondersitzung am kommenden Dienstag zu verweisen. Die Uhrzeit wird einvernehmlich auf 12.00 Uhr festgelegt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage ohne Votum zur Beratung in die Bezirksvertretung Innenstadt und beschließt die Einberufung einer Sondersitzung für den 23.06.2015.

Forderungskatalog von Frau Jahn:

1. Das geplante Maß der baulichen Nutzung von derzeit ca. 19.200 qm GF auf geplant c. 38.000 qm GF ist unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung, vor allem an der Siegesstraße und der Neuhöffer Straße, kritisch zu überprüfen und entsprechend zu reduzieren.

2. Die geplante Geschossigkeit von V Geschossen inclusive der leicht zurückgestaffelten Geschosse, soll mit Rücksichtnahme auf die Bestandsbebauung entlang der Siegesstraße mit III und IV Geschossen sowie der Neuhöffer Straße mit IV (im Eckbereich zur Constantinstraße V Geschossen) stadtbaulich verträglich reduziert werden.

3. Die Wirkung der Scheibe des XVI geschossigen Hochhauses soll durch eine Sichtbeziehungsstudie untersucht werden.

4. Es wird verbindlich sowohl eine städtebaulicher als auch ein architektonischer Wettbewerb mit dem Investor vereinbart.

5. Kleinteilige Gebäudestruktur bei der Siegesstraße.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung 0809/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zum Entwurf betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 für das Gebiet einer Erschließungsfläche zwischen André-Citroën-Straße und Hans-Kalscheuer-Straße, einer Fläche für eine Kindertagesstätte an der André-Citroën-Straße und einem Bereich Ecke Oberstraße/Berliner Straße in Köln-Porz-Westhoven —Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Porz-Westhoven, 1. Änderung— eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. die 1. Änderung des Bebauungsplanes 71410/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung 0917/2015**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

**12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02
Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung 0926/2015**

RM Frenzel bittet die Verwaltung um Auskunft, wie sie zu dem Anliegen des Investors stehe, durch einen Bring- und Holservice das Parkhaus in Wert zu setzen.

Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) erklärt, Ziel des Bebauungsplanes sei, Parkplätze die nicht unmittelbar mit dem dort angesiedelten Gewerbe in Zusammenhang stehen, auszuschließen. Würde man für den angesprochenen Investor eine Ausnahme machen, würden die Grundzüge der Planung berührt und der Plan in Gänze in Frage gestellt. Daher sei eine Genehmigung für das Parkhaus nicht möglich.

RM Sterck hat es so verstanden, als dass der Investor Parkmöglichkeiten für die Büros und das Hotel zur Verfügung stellen wolle. 900 Stellplätze halte er auch nicht für überdimensioniert.

Frau Müssigmann stimmt im Grunde den Ausführungen des Herrn Sterck zu, allerdings sei derzeit noch völlig unklar, wann sich die anderen Gewerbebetriebe auf dem Areal ansiedeln werden. Das heißt, man könne heute noch nicht abschätzen, wie lange die Interimslösung eines Bring- und Holservices dauern würde. Eine befristete Genehmigung oder eine vertragliche Vereinbarung sei rechtlich nicht möglich.

RM Weisenstein begrüßt die Vorlage, weil sie seiner Meinung nach die richtige Priorität setze.

RM Sterck kann die Sorge der Verwaltung nicht teilen, dass die Interimslösung unangemessen lange dauern könnte. Schließlich sei das Areal prädestiniert für Gewerbebetriebe. Außerdem sei es bereits heute Tatsache, dass viele Flugreisende ihr Auto dort abstellen. Er sehe bei diesem Thema überhaupt keinen Regelungsbedarf. Er vertraue da auf die Kräfte des Marktes. Die FDP lehne daher die Vorlage ab.

RM Jahn hält hingegen die Ausführungen der Verwaltung für schlüssig. Die Aussage, dass man die Dauer der Interimslösung vertraglich nicht begrenzen könne, habe sie überzeugt. In einem solch hochwertigen Gewerbegebiet brauche es kein Parkhaus für einen Hol- und Bringservice zum Flughafen.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. über die zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße, im Süden nördlich der Bartholomäusstraße und nördlich der Wohnbebauung der Straßen Mühlenweg und Am Maarhof in Köln-Porz-Urbach begrenzt wird, —Arbeitstitel: Antoniusstraße in Köln-Porz-Urbach, 1. Änderung— eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 6;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 76390/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet, das im Norden durch die L 84 (Flughafenzubringer), im Westen durch die Frankfurter Straße, im Osten durch das Autobahnkreuz Flughafen sowie die Antoniusstraße, im Süden nördlich der Bartholomäusstraße und nördlich der Wohnbebauung der Straßen Mühlenweg und Am Maarhof in Köln-Porz-Urbach begrenzt wird, nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die FDP-Fraktion.

**12.4 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 69399/03
Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen
1311/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 69399/03 für das Gebiet zwischen der Stadtbahnlinie 16 im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden, der Konrad-Adenauer-Straße im Westen und den Flurstücken 281, 273 und 75 im Norden in Köln-Rodenkirchen —Arbeitstitel: Bahnstraße in Köln-Rodenkirchen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 69399/03 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
3. den Bebauungsplan 69399/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden

Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

- 13.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 73409/05**
Arbeitstitel: Grünzug Ensen in Köln-Porz-Ensen, 1. Änderung Feuerwache Ensen
0856/2015

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

- 14.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 75489/03 (7448 Sb/03)**
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Moitzfeldstraße in Köln-Dellbrück
1275/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 75489/03 (7448 Sb/03) für das Gebiet zwischen dem Bensberger Marktweg, dem Dellbrücker Mausepfad, einem Fuß- und Radweg südlich eines Schulgrundstückes, einer circa 700 m² großen Dreiecksfläche nördlich des Fuß- und Radweges zwischen Schulgrundstück und Grafenmühlenweg und dem Grafenmühlenweg in Köln-Dellbrück —Arbeitstitel: Moitzfeldstraße in Köln-Dellbrück— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
2. beschließt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**14.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74393/02 (66 A)
- Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz
1280/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan 74393/02 (66 A) für das Gebiet zwischen der Bahnhofstraße, dem Rhein, der Rathausstraße, einer Linie nördlich der Karlstraße, der Philipp-Reis-Straße und der Straße An der Sparkasse in Köln-Porz — Arbeitstitel: Umfeld Friedrich-Ebert-Platz in Köln-Porz— zum Zwecke der Teilaufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen;
2. beschließt, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

17 Mitteilungen

**17.1 Bericht Stadtraummanagement 2014 und Ausblick 2015
0776/2015**

Vorsitzende Gordes erklärt, Frau Schinkel habe sich zur heutigen Sitzung entschuldigen müssen. Sie schlägt daher vor, den Bericht in die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Stadtentwicklungsausschuss ist damit einverstanden.

**17.2 Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der
Bezirksvertretung Innenstadt vom 24.04.2015 betreffend alternative
Standorte für die Kreuzblume vor dem Dompportal (AN/0703/2015)
1290/2015**

RM Frenzel betrachtet die Nachahmung der Kreuzblume als „Wahrzeichen“, welches insbesondere von Touristen mit Faszination betrachtet werde. An ihr erahne man die

Größe und Dimension des Kölner Doms. Auch halte er den Standort für richtig, weil die Blickbeziehung zum Dom gewährleistet sein müsse. Eine Verschrottung, wie in einem Nebensatz der Mitteilung erwähnt, komme für ihn und die SPD keinesfalls in Frage.

Vorsitzende Gordes schließt sich vollumfänglich den Aussagen ihres Vorredners an.

RM Jahn erklärt, es gehe lediglich um die Frage des Standorts. Die in Rede stehende Alternative, die Kreuzblume zum Römertor zu verlegen, lehne sie jedoch kategorisch ab.

SE Dr. Soénius regt an, die Mitteilung auch in den Ausschuss für Kunst und Kultur zu geben.

**17.3 Information über die Berichtigungen des Flächennutzungsplanes auf Grundlage von rechtskräftigen Bebauungsplänen in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Pläne mit Bekanntmachung im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2014
1419/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.4 Verwendung der Stellplatzablösemittel im Jahr 2014
1508/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.5 Umbau Hochbunker und Nutzungsänderung Elsa-Brändström-Str. 9
1522/2015**

RM Jahn bittet um Erläuterung, warum lediglich eine befristete Genehmigung für 10 Jahre erteilt worden sei.

RM Dr. Bürgermeister interessiert, wer aktueller Eigentümer des Hochbunkers sei und wie er derzeit genutzt werde.

Beigeordneter Höing sagt eine Antwort zur Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

- Eigentümer ist die „Stiftung Skulpturenpark Köln“,
- zurzeit findet dort keine Nutzung statt,
- die Baugenehmigung soll aufgrund der (zunächst) befristeten Befreiung durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57) auch nur befristet erteilt werden. Die Befristung durch 57 erfolgte, um eine spätere Durchführung des Vorhabens den aktuellen Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes anzupassen.

17.6 Beantwortung der Fragen aus dem Jugendhilfeausschuss am 05.05.2015 zur Vorlage 1065/2015 "Starke Quartiere - Starke Veedel" 1417/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.7 Beantwortung Anfrage Fraktion DIE LINKE vom 13.05.2015 zur Machbarkeitsstudie Frischezentrum Marsdorf 1662/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.8 Jahresbericht 2014 über die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses 0931/2015

Die Mitteilung wurde zu Beginn der Sitzung in die nächste Sitzung vertagt.

17.9 Beantwortung der Anfrage des Vorsitzenden Herrn Paetzold aus der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 23.04.2015 betreffend Vorlage 0938/2015 TOP 3.4/Beantwortung der mündlichen Anfrage des Herrn Dr. Strahl aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 05.03.2015 (TOP 7.1 Broschüre "Das Kooperative Baulandmodell Köln ... [Mitteilung 3991/2015]") 1539/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.10 Aktuelle Kooperationsprojekte zur regionalen Siedlungsentwicklung 1761/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.11 Aktueller Stand zu den Aufstellungsverfahren des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) und des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln 1760/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

17.12 Halle Kalk 1786/2015

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.13 Sachstand zum Planverfahren Raderthalgürtel (neu) in Köln-Zollstock
Mündliche Präsentation durch Herrn Beigeordneten Höing**

Beigeordneter Höing berichtet mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand.

**17.14 Resolution der Bezirksvertretung Lindenthal gegen die "Verlegung des
Großmarktes nach Marsdorf" (zu AN/0953/2015)
hier: Stellungnahme der Verwaltung
1823/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzende Gordes schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Birgit Gordes
Ausschussvorsitzende

gez. Marianne Michels
Schriftführerin